

Botschaft

**zur Gemeindeversammlung vom 22. Oktober 2021
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle**

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021
4. Verkauf Bauland Parzelle 118
5. Sanierung Danusastrasse 2. Etappe, Zusatzkredit Vorprojekt CHF 40'000
6. Budget Strassenunterhalt 2021, Nachtragskredit CHF 70'000
7. Erweiterung Wasserversorgung, Zusatzkredit CHF 40'000
8. Regionale Schiessanlage, Kreditantrag CHF 25'000
9. Budget 2022
10. Steuerfuss 2022
11. Wahlen
 - Gemeindepräsidium
 - 2 Vorstandsmitglieder (1 Demission)
 - 1 Stellvertreter Vorstandsmitglied
 - 3 Mitglieder GPK
12. Informationen
13. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den verschiedenen Traktanden liegen ab sofort auf der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Schalterstunden zur Einsichtnahme auf.

Bürgerversammlung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Bürgerversammlung statt. Folgende Traktanden wurden bekannt gegeben:

Traktandenliste Bürgerversammlung

1. Begrüssung
 2. Wahl Stimmenzähler
 3. Protokoll Bürgerversammlung 3. Dezember 2015
 4. Wahl Tagespräsident/ Präsidentin und Tagesaktuar/ Aktuarin
 5. Diskussion Bürgergemeinde Furna wie weiter
 6. Wahl Vorstand Bürgerrat
-

Traktandum 3: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 lag vom 12. Juli bis am 18. August 2021 zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen, das Protokoll ist somit genehmigt.

Traktandum 4: Verkauf Bauland Parzelle 118

Familie Vortisch möchte die gesamte Baulandparzelle 118 kaufen und diese mit der erforderlichen Ausnutzung bebauen. Herr Vortisch stammt ursprünglich aus dem Südtirol, ist jedoch in Österreich aufgewachsen. Frau Vortisch ist aus Deutschland. Die Familie hat zwei Kinder und lebt schon seit vielen Jahren in der Schweiz. Zwei Vertreter des Gemeindevorstandes haben die Familie in einem Gespräch kennengelernt und sie als freundliche, aktive, offene, rechtschaffende und interessierte Personen erlebt, welche sich durchaus in Furna integrieren könnten.

Familie Vortisch möchte ein Zweigenerationenhaus bauen und ihren Wohnsitz nach Furna verlegen. Sie planen, im Frühling 2022 ein Bauprojekt einreichen zu können und dieses dann auch sobald wie möglich zu realisieren.

Bevor die Familie ein Projekt von einem Architekten ausarbeiten lässt möchte sie wissen, ob die Gemeindeversammlung dem Verkauf der Parzelle an sie grundsätzlich zustimmt. Um das Vorhaben voranzutreiben, gelangt der Gemeindevorstand mit dem Grundsatzantrag des Verkaufs der Baulandparzelle 118 an Familie Vortisch an die Gemeindeversammlung. Die Ausarbeitung eines allfälligen Kaufvertrages mit den notwendigen Regelungen ist dem Grundbuchamt in Auftrag gegeben worden. Der Entwurf liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Botschaft noch nicht vor. Deswegen wird der Antrag an die Gemeindeversammlung mit einem Vorbehalt formuliert.

Antrag:

Die Baulandparzelle 118 mit 928 m² soll zu einem Preis von CHF 160.- / m², total CHF 148'480.- an Familie Vortisch verkauft werden; dies unter dem Vorbehalt, dass sämtlichen im Kaufvertrag aufgeführten Regelungen betreffend der optimalen Baulandausnutzung (Platzierung des Gebäudes, Verwendung allfälliger Restflächen, Rückkaufsrecht der Gemeinde) vorbehaltlos zugestimmt wird.

Traktandum 5: Sanierung Danusastrasse 2. Etappe, Zusatzkredit Vorprojekt CHF 40'000

Die Sanierung der 2. Etappe zögert sich hinaus. An der Begehung im Sommer mit Vertretern des ANU und des ALG wurde von der Seite des ANU der Platz auf Ronabord bemängelt.

«Beim Ronabord wurde ein Kiesplatz erneuert bzw. erweitert. Dafür wurde auch ein Teil des angrenzenden Hangs abgegraben. Dieser Kiesplatz (Koffer und Planie) ist grundsätzlich Bestandteil des genehmigten Auflageprojekts. Aufgrund der einfachen Planunterlagen war für das ANU und das ALG jedoch die Grösse des Eingriffs nicht klar ersichtlich. Insbesondere der grosse Eingriff in den angrenzenden Hang ging aus den Unterlagen nicht hervor. Solch ein grosser Eingriff wäre nicht bewilligt worden».

Der Gemeindevorstand sowie auch Ingenieur Lorenz Beck zeigten sich sehr irritiert über diese Aussagen, da das gesamte Projekt ja vom ALG abgenommen wurde und im Abnahmeprotokoll erwähnt ist, dass die Arbeiten zweckmässig, sauber und zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausgeführt wurden.

Aus Gründen des Landschaftsschutzes und weil sich dieser Eingriff am Rande - aber trotzdem noch innerhalb - einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung befindet, ist hier Handlungsbedarf gegeben. Da der teilweise abgegrabene Hang kaum zu 100 % wiederhergestellt werden kann, ist zu überlegen, welche Massnahmen zur Verbesserung der Situation vor Ort in Frage kommen. Dafür soll ein externes Gutachten von einer Fachperson eingeholt werden. Dies ist die Forderung vom ANU.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Oktober 2019 haben wir für das Vorprojekt Sanierung Danusastrasse 2. Etappe einen Kredit von CHF 40'000 bewilligt. Davon wurden für die Ingenieurarbeiten bis heute bereits CHF 53'850 bezahlt. Daher gelangt der Gemeindevorstand mit dem Antrag eines Zusatzkredites von CHF 40'000.- für das Vorprojekt Sanierung Danusastrasse 2. Etappe an die Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit von CHF 40'000.- für das Vorprojekt Sanierung Danusastrasse 2. Etappe.

Traktandum 6: Budget Strassenunterhalt 2021, Nachtragskredit CHF 70'000

Im Jahresbudget 2021 haben wir CHF 140'000 vorgesehen für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Im Jahr 2021 wurden keine grösseren Investitionen getätigt und die geplanten Investitionen zögern sich noch weiter hinaus. Deshalb hat der Gemeindevorstand entschieden, mehr in den Unterhalt zu investieren und zwar auch aufgrund der hohen Liquidität der Gemeinde. So wurde der Geissbodenweg saniert. Diese Sanierung war bereits im Jahr 2020 vorgesehen, konnte dann aber von der Teerfirma witterungsbedingt nicht mehr ausgeführt werden. Weiter wurde entschieden die Strassenabschnitte Dreji – Flügler, Flügler – Durchlass, Durchlass, Durchlass -Kantonsstrasse zu sanieren. Ebenfalls saniert wurde die Rutschung am Trittwaldweg sowie die Strasse Ronabord – Fischgraben. Wir kalkulieren total mit CHF 210'000 für den Strassenunterhalt 2021. Deswegen gelangen wir mit dem Antrag eines Nachtragskredites von CHF 70'000 an die Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung für das Jahr 2021 einen Nachtragskredit von CHF 70'000 für Sanierungen und Unterhalt der Gemeindestrassen (inklusive Feld-, Flur- und Waldwege).

Traktandum 7: Erweiterung Wasserversorgung, Zusatzkredit CHF 40'000

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 hat für die Erweiterung Wasserversorgung einen Planungskredit von CHF 30'000 gesprochen. In der Zwischenzeit wurde vom Ingenieurbüro Marugg + Bruni AG eine Studie sowie ein technischer Bericht für eine Wasserversorgung im Gebiet der Zizerser Alpen Sattel und Pawig sowie der Alp Lerch der Gemeinde Landquart erstellt. Die Kosten für diese Studie teilen sich die drei Gemeinden. Der Restkredit per August 2021 beträgt noch ca. CHF 17'300.

Der Gemeindevorstand hat nun als nächsten Schritt im Sinn, Quellmessungen in den Gebieten Chessi und Güllenböden sowie Mengenmessungen der Quellschüttungen Pawig und Sattel vorzunehmen. Zudem sollen Verbrauchsmessungen (inklusive Tränkebrunnen) mittels Wasseruhren auf den Alpen Pawig und Sattel durchgeführt werden. Die Gesamtofferte dazu beträgt CHF 41'700.

Gleichzeitig erachtete es der Vorstand als sinnvoll, die in den 90er-Jahren durchgeführten Messungen und Abklärungen am Joosi-Fluss nochmals anzuschauen. Daraufhin erfolgte eine Begehung in diesem Gebiet mit einem Geologen sowie dem Ingenieur. Silvio Willi (Ingenieurbüro Marugg und Bruni) und Yves Bonanomi (Bonanomi AG Geologische Beratungen) waren erstaunt und erfreut über das Quellgebiet und die Schüttungen. Sie beurteilen eine Fassung der Quellen als durchaus möglich und lohnend. Bezüglich Wasserqualität müsse man sich keine grossen Gedanken machen, diese sollte gut sein. Die Quantität sei bei diesem Einzugsgebiet gewährleistet. Die sichtbaren Rutschungen seien hauptsächlich durch das abfliessende Wasser ausgelöst und müssten sich nach dessen Fassung beruhigen. Das ganze Gelände sei nur sehr gering in Bewegung, deshalb wäre eine Fassung der Quellen denkbar. Die Ableitung des gefassten Wassers könnte auch mittels aufgehängter Leitung über die angrenzende Vernässung / Rutschung auf den festen Geländerrücken erfolgen, um von dort zur Strasse hochgepumpt zu werden. Um das Wasser schlussendlich in die bestehende Wasserversorgung einzuspeisen, müsste es in einer zweiten Stufe zum Quellschacht Glätti hochgepumpt werden. Natürlich wären sämtliche Arbeiten in diesem steilen Gelände nicht ganz einfach und sicher sehr aufwändig. Die Unabhängigkeit von anderen Gemeinden ist sicher ein starkes Argument, welches für eine Fassung der Wasser beim Joosi-Fluss spricht.

Der Gemeindevorstand möchte ein mögliches Vorprojekt ausarbeiten lassen. Ziel dabei ist es, Fakten und Zahlen zu erhalten, welche dem Projekt Wasser aus den Alpen Sattel, Pawig, Lerch und Varneza gegenübergestellt werden können und um so den weiteren Weg für den Ausbau Wasserversorgung Furna zu finden.

Damit die Abklärungen betreffend Wasserversorgung Furna vorangetrieben werden können wird ein Zusatzkredit von CHF 40'000 benötigt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit von CHF 40'000 für die Vorprojektierung Wasserversorgung Furna.

Traktandum 8: Regionale Schiessanlage, Kreditantrag CHF 25'000

Aufgrund des Militärgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, eine 300 Meter Schiessanlage zu bauen und zu betreiben. Nachdem der Schützenverein Furna im Jahre 2003 aufgelöst wurde und die Gemeinde Furna das damals vorhandene Schützenhaus für CHF 4'300 dem Schützenverein abgekauft hatte, konnten die Furner Pflichtschützen ihre Schiesspflicht am Schiessstand in Jenaz erfüllen. Die Schiessbetriebe auf den Schiessanlagen Fideris, Jenaz, Luzein, Conters und Saas wurden im Jahr 2020 eingestellt, da gemäss der geltenden Gesetzgebung eine umfassende Sanierung nötig gewesen wäre. Der Schiessbetrieb auf der Anlage in Küblis ist mit einer provisorischen Erweiterung vorerst gewährleistet.

Das 2019 erarbeitete Projekt für eine regionale Schiessanlage wurde von den beteiligten Gemeinden aus verschiedenen Gründen hinausgezögert. Im Juni 2021 konnten die Gemeindepräsidenten der Gemeinden Conters, Fideris, Furna, Jenaz, Küblis, Luzein und Klosters jedoch eine Einigung erzielen.

Der inzwischen gegründete Schützenverein Rätikon Küblis (Fusion der Schützenvereine) wird die 300-Meter-Schiessanlage in Küblis zweckentsprechend umbauen und anschliessend betreiben. Das vorliegende Projekt geht von Gesamtkosten von CHF 850'000 aus. Die Gemeinden sprechen einen einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 300'000. Weitere CHF 300'000 werden wahlweise entweder anteilmässig durch eine mögliche verzinsliche Fremdkapitalaufnahme, die jährlich mit CHF 20'000 zu amortisieren ist, bezahlt oder zusammen mit dem Gemeindeanteil direkt beglichen. Der die CHF 600'000 übersteigende Betrag für den Um-/Neubau ist vom Schützenverein Rätikon

zu tragen. An die Betriebs- und Unterhaltskosten werden dem Schützenverein Rätikon jährlich CHF 80 je Pflichtschütze bezahlt. Die erwähnten Einnahmen müssen sich auf mindestens CHF 10'000 belaufen. Mit den erwähnten Zahlungen unterhält der Schützenverein Rätikon die 300-Meter-Schiessanlage in Küblis. Der Schützenverein Rätikon wird in den Gemeinden als ortsansässiger, einheimischer Verein betrachtet.

Für die Gemeinde Furna sieht der konkrete Investitionsbeitrag wie folgt aus:

Einmaliger Investitions-Anteil	CHF 13'413	(inklusive Zins u. Amortisation für Fremdkapital)
Einmalig zweckgebundener Beitrag	CHF 10'000	(Beitrag für das ehemals von dem Schützenverein Furna erstellte Schützenhaus)

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 25'000 für die Beteiligung an den Kosten der regionalen 300-Meter-Schiessanlage in Küblis, erstellt und betrieben durch den Schützenverein Rätikon.

Traktandum 9: Budget 2022

Das Budget 2022 sieht in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 344'572 vor.

Erfolgsrechnung

	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung	Rechnung 2020
Allgemeine Verwaltung	-169'660.00	-173'970.00	4'310.00	-167'871.90
Öffentliche Sicherheit	-35'170.00	-53'430.00	18'260.00	-5'229.98
Bildung	-385'051.00	-373'594.00	-11'457.00	-266'487.24
Kultur und Freizeit	-24'450.00	-23'450.00	-1'000.00	-15'055.76
Gesundheit	-114'500.00	-114'500.00	0.00	-92'351.05
Soziale Sicherheit	-22'200.00	-67'600.00	45'400.00	-23'532.57
Verkehr	-314'830.00	-462'410.00	147'580.00	-203'824.69
Umweltschutz/Raumordnung	-70'096.00	-110'200.00	40'104.00	-135'315.95
Volkswirtschaft	-59'856.00	-53'728.00	-6'128.00	103'986.89
Finanzen u. Steuern	1'128'482.00	1'088'310.00	40'172.00	1'159'900.92
Abschluss	-67'331.00	-344'572.00	277'241.00	354'218.67

Grössere, abweichende Beträge im Budget der Erfolgsrechnung 2022 gegenüber dem Budget 2021 bzw. der Jahresrechnung 2020:

Nachführung Leitungskataster	CHF	11'000
Feuerwehr	CHF	5'830
Regionale Schiessanlage	CHF	25'000
Beitrag an Schulverband	CHF	355'000
Unterstützungsbeiträge	CHF	50'000
Kantonsstrassen		
- Interne Verrechnung v. Fahrzeugen (vor allem Schneefräse)	CHF	46'620

Gemeindestrassen			
- Neues Parkierungssystem	CHF	20'000	
- Blocksteinmauern Stettweg 1. Etappe	CHF	150'000	
- SIE Trittwaldweg	CHF	80'000	
Abschreibung Danusastrasse 1. Etappe	CHF	16'100	
Friedhofmauer	CHF	20'000	
Gesamtüberprüfung Ortsplanung	CHF	50'000	
Überprüfung Fahrbewilligungen / Parksysteem	CHF	5'000	
Sanierung Dach Liegenschaft Wiesli	CHF	65'000	

Investitionsrechnung

	Einnahmen	Ausgaben	Nettoinvesti- tion
Danusastrasse 2. Etappe		40'000.00	40'000.00
Wasserversorgung	18'000.00	40'000.00	22'000.00
Abwasserbeseitigung	5'000.00		-5'000.00
Total	23'000.00	80'000.00	57'000.00

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2022, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

Traktandum 10: Festlegung Gemeindesteuerfuss 2022

Für das Jahr 2022 ist ein Defizit von CHF 344'572 budgetiert. Obwohl für das Jahr 2022 lediglich Nettoinvestitionen von CHF 57'000 geplant sind, stehen in der Gemeinde immer noch grössere Investitionen für die nächsten Jahre an. Nennenswert ist der zweite Teil der Sanierung der Danusastrasse sowie ein Ausbauprojekt für die allgemeine Wasserversorgung. Auf der Ertragsseite profitieren wir von einem grossen Brocken aus dem kantonalen Finanzausgleich. Eine Senkung des Steuerfusses wäre aus Sicht des Gemeindevorstandes zurzeit nicht der richtige Weg.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Gemeindesteuerfuss bei 130 % zu belassen.

Traktandum 11: Wahlen

Gemäss der neuen Gemeindeverfassung vom 28. Oktober 2020 finden die Wahlen für die Behördenmitglieder neu jeweils im Oktober statt. Die Amtsperioden dauern weiterhin zwei Jahre. Allfällige Demissionen müssen dem Vorstand bis am 1. September schriftlich mitgeteilt werden. Der Gemeindevorstand erhielt die Demission von Petra Wyss als Gemeindevorstandsmitglied. An dieser Stelle bedankt sich der Vorstand bei Petra Wyss für ihren hohen Einsatz im Gemeindevorstand, insbesondere in den Bereichen Bildung und Ortsplanung.

In der ordentlichen Wahl stehen die Gemeindepräsidentin Cornelia Roffler sowie das Vorstandsmitglied Ernst Bachmann. Ebenfalls steht die Bestätigungswahl des Stellvertreters Gemeindevorstand, Joos Konzett, sowie die Bestätigungswahl der drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission an. Es sind dies Lienhard Bärtsch, Erwin Bärtsch und Patricia Bärtsch. Alle in der Wahl stehenden Behördenmitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Gemeindepräsidium:	Cornelia Roffler
Vorstandsmitglieder:	Ernst Bachmann Ersatzwahl für Petra Wyss
Stellvertreter Gemeindevorstand:	Joos Konzett
Geschäftsprüfungskommission:	Lienhard Bärtsch Erwin Bärtsch Patricia Bärtsch

Traktandum 12: Informationen

Teilrevision Ortsplanung

Die Gemeindeversammlung hat am 20. Oktober 2020 der Teilrevision der Ortsplanung zugestimmt. Mit dem Regierungsbeschluss 719/2021 vom 11. August 2021 genehmigte die Regierung des Kantons Graubünden diese Ortsplanungsrevision. Den Genehmigungsentscheid der Regierung haben wir im Bezirksamtsblatt sowie im Kantonsamtsblatt publiziert.

Wir bedauern, dass nun der WWF Schweiz (vertreten durch den WWF Graubünden) beim Verwaltungsgericht Graubünden Beschwerde erhoben hat gegen die Regierung sowie gegen die Gemeinde Furna. Die Beschwerde richtet sich gegen die vorgenommene Abgrenzung der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Als Folge dieser Beschwerde erwachsen vorläufig auch sämtliche anderen Themen der Ortsplanungsrevision nicht in Rechtskraft. Es sind dies vor allem die Ausscheidung einer Lagerzone sowie der Änderungsplan Genereller Gestaltungsplan mit den zurückgestuften Objekten betreffend schützenswerter und erhaltenswerter Gebäude, welche nun auch nicht vorangetrieben werden können.

Furna, 11. Oktober 2021

Der Gemeindevorstand

Botschaft Bürgerversammlung

Bürgergemeindeversammlung 22.10.2021 anschliessend nach der Gemeindeversammlung

Werte Bürgerinnen und Bürger der Bürgergemeinde Furna

Das Amt für Gemeinden machte uns darauf aufmerksam dass unsere Statuten (letztmals am 30.12.1983 der Bürgergemeinde Furna angepasst) in verschiedenen Punkten nicht mehr mit dem aktuellen Gemeindegesetz übereinstimmen.

Zukünftig müssen wir die Statuten überarbeiten und jährlich eine Versammlung abhalten. Im Weiteren muss eine Jahresrechnung sowie ein Revisorenbericht vorliegen.

Eine andere Variante ist die Bürgergemeinde auflösen. (Übergabe an die politische Gemeinde Furna).

Die Bürgergemeinde Furna hat aufgrund der aktuellen gesetzlichen Situation keine Verpflichtung sowie auch keinen Anspruch auf Nutzen zB. Taxen usw. Der Art.86 bis Art. 91 im kantonalen Gemeindegesetz Regeln die Pflichten und den Nutzen der Bürgergemeinden. Die Bürgergemeinde Furna ist im Besitz von einem Konto bei der Raiffeisenbank auf dem Fr. 8'253.--. sind. Über diese Mittel kann die Bürgergemeinde verfügen. Die letzte Einbürgerung fand im Jahre 1984 statt.

An der Sitzung vom 18. Mai 2021 hat der Bürgerrat beschlossen sich mit dem Thema Bürgergemeinde wie weiter zu befassen. Wir traktandieren das aktuelle Thema auf die Bürgergemeindeversammlung vom 22.10.2021 um darüber zu befinden in welche Richtung es gehen darf. Der Vorstand beabsichtigt eher die Auflösung der Bürgergemeinde Furna. Wird diesem Vorgehen zugesprochen plant der Vorstand im Herbst bis spätestens Ende 2021 eine weitere Bürgerversammlung bei der die definitive Auflösung traktandiert würde. Bei einer allfälligen Auflösung würden die Aufgaben an die politische Gemeinde übertragen. Wenn bis zur allfälligen Auflösungsversammlung keine Verwendung der flüssigen Mittel geplant werden kann, gehen diese an die politische Gemeinde über.

Bürgerrat Furna

Bernhard Bärtsch. Uschi Bärtsch, Johann Roffler